



Präsident des  
Schleswig-Holsteinischen Landtages  
Herrn Klaus Schlie, MdL  
Landeshaus  
24105 Kiel

Vorsitzender des  
Finanzausschusses  
Herrn Thomas Rother, MdL  
Landeshaus  
24105 Kiel

Vorsitzender des Europaausschusses  
Herrn Peter Lehnert, MdL  
Landeshaus  
24105 Kiel

Innenminister  
des Landes Schleswig-Holstein  
Herrn Andreas Breitner  
Düsternbrooker Weg 92  
24105 Kiel

Finanzministerin  
des Landes Schleswig-Holstein  
Frau Monika Heinold  
Düsternbrooker Weg 64  
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 18/2893

Kiel, 23. Mai 2014

**Gemeinsames Positionspapier der Rechnungshöfe des Bundes und der Länder  
zur Einführung einheitlicher europäischer Rechnungslegungsstandards  
(EPSAS)**

Sehr geehrter Herr Rother,

vom 12. bis 14. Mai 2014 fand die Frühjahrskonferenz der Präsidentinnen und Präsidenten der Rechnungshöfe des Bundes und der Länder statt. Dort haben wir ein gemeinsames Positionspapier zu europäischen Rechnungslegungsstandards verabschiedet.

Einstimmig wurde die Absicht der EU-Kommission begrüßt, die Erhebung von Haushaltsdaten europaweit zu vereinheitlichen. Gleichzeitig wurde jedoch auch der auf europäischer Ebene derzeit diskutierte Rechnungslegungsstandard für öffentliche Haushalte (European Public Sector Accounting Standards - EPSAS) kritisch hinterfragt.

Die Festlegung von Rechnungslegungsregeln für öffentliche Haushalte muss nach Auffassung der Rechnungshöfe auch künftig staatliche Aufgabe bleiben. Dies folgt bereits aus dem europarechtlichen Subsidiaritätsprinzip. Eine solche Aufgabe darf daher nicht ohne gute Gründe auf die europäische Ebene oder in die Hände privater Akteure verlagert werden.

Darüber hinaus fordern die Rechnungshöfe, dass bei der Entwicklung von Rechnungslegungsstandards für alle EU-Mitgliedsstaaten ein transparentes und rechts-sicheres Verfahren gewährleistet wird. Eine Entscheidung über die verbindliche Einführung von EPSAS sollte daher erst nach Prüfung von Alternativen und einer Evaluation der bisherigen Regelungen getroffen werden. Bislang gibt es noch keinen Beleg dafür, dass EPSAS die von der EU beklagten Mängel wirksam abstellt. Vollständige, zuverlässige und vergleichbare Finanzdaten der Mitgliedsstaaten lassen sich auch durch Fortentwicklung vorhandener Instrumentarien erheben. Deshalb verständigten sich die Präsidentinnen und Präsidenten auf eine abgestimmte Prüfung zur Verlässlichkeit der Haushaltszahlen im Bund und in den Ländern.

Zu Ihrer Kenntnisnahme habe ich den Wortlaut des Positionspapiers als Anlage beigefügt.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Gaby Schäfer

Präsidentinnen und Präsidenten der Rechnungshöfe  
des Bundes und der Länder

**Verlässliche Finanzstatistik sicherstellen - Positionspapier zur Einführung von  
europäischen Rechnungslegungsstandards**

(14.05.2014)

I.

Die Europäische Kommission beklagt unzuverlässige finanzstatistische Daten. Die Umrechnung und Ergänzung von Zahlen für statistische Zwecke führe zu Abweichungen, es fehle an kohärenten Primärdaten im öffentlichen Sektor.<sup>1</sup> Die Verbuchung nach dem Kassenprinzip lasse „Schönfärbereien“ zu,<sup>2</sup> es lägen mithin nicht immer verlässliche Zahlen aus den Mitgliedsstaaten vor.

Die Europäische Kommission sieht als Lösung harmonisierte Standards für die Rechnungslegung, die die Erfassung von Primärdaten nach einheitlichen Regeln für eine periodengerechte Betrachtung im staatlichen Sektor vorsehen. Hierzu will sie auf Basis internationaler Rechnungslegungsstandards sog. European Public Sector Accounting Standards (EPSAS) entwickeln und die Mitgliedsstaaten hierauf verpflichten.

II.

Die Rechnungshöfe des Bundes und der Länder begrüßen die Absicht der Kommission, vollständige, zuverlässige und vergleichbare Haushaltsdaten über die tatsächliche wirtschaftliche Situation der öffentlichen Haushalte anzustreben.

Die Rechnungshöfe weisen allerdings darauf hin, dass die Schlussfolgerung der Kommission, nur mit der Einführung einheitlicher europäischer Rechnungslegungsstandards ließen sich die festgestellten Mängel abstellen, nicht belegt ist. Bisher wurde nicht dargelegt, welchen Beitrag solche Standards zur Steigerung der Qualität der europäischen Finanzstatistik leisten können. Auch das Subsidiaritätsprinzip erfordert eine solche Prüfung. Die Konferenz vereinbart eine abgestimmte Prüfung von Bundesrechnungshof und Landesrechnungshöfen zur Verlässlichkeit der Datengrundlagen - insbesondere zur Vollständigkeit und Plausibilität.

---

<sup>1</sup> Bericht der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament: Die angestrebte Umsetzung harmonisierter Rechnungsführungsgrundsätze für den öffentlichen Sektor in den Mitgliedsstaaten oder die Eignung der IPSAS für die Mitgliedsstaaten (SWD(2013)57final), Brüssel, 6.3.2013 COM(2013)114final, Deutsche Fassung, S. 3 oben.

<sup>2</sup> SWD(2013)57final, Brüssel, 6.3.2013 COM(2013)114final, S. 4 oben.

### III.

Die Rechnungshöfe betonen, dass Rechnungslegungsregeln für die öffentliche Haushaltswirtschaft Stabilität und intergenerative Gerechtigkeit sicherstellen müssen:

- Rechnungslegungsregeln müssen durch eine konsequente Betonung des Grundsatzes der Objektivierung verlässliche und vergleichbare Zahlen sicherstellen.
- Den Regeln muss das Vorsichtsprinzip zugrunde liegen, das im öffentlichen Haushaltswesen das Ziel der intergenerativen Gerechtigkeit unterstützt.

Die IPSAS<sup>3</sup>, welche als Muster für mögliche europäische Regeln vorgeschlagen werden, wären nach Auffassung der Rechnungshöfe in wesentlichen Punkten ohnehin nicht geeignet, die oben genannten Grundsätze für die Rechnungslegung öffentlicher Haushalte umzusetzen.

### IV.

Die Festlegung von Rechnungslegungsregeln für öffentliche Haushalte ist eine öffentliche Aufgabe, die in der Hand der (Mitglied-)Staaten bleiben muss und nicht auf hierfür nicht legitimierte Gremien übertragen werden darf. Standardsetzung muss in einem demokratisch legitimierten Verfahren erfolgen, das transparent ist und Rechtssicherheit herstellt.

### V.

Die Rechnungshöfe mahnen daher an, eine Entscheidung über die Harmonisierung der Rechnungslegung in Europa

- erst nach der Evaluierung der bereits eingeleiteten Maßnahmen und
- nach erfolgter Prüfung von Alternativen sowie
- nur auf der Basis einer fundierten Prüfung der Notwendigkeit und Wirksamkeit der Einführung von europäischen Standards

zu treffen.

Bei der Fortentwicklung von Rechnungslegung und Finanzstatistik müssen folgende Prinzipien gelten: Objektivierung, Vorsichtsprinzip und Generationengerechtigkeit. Ein transparentes, rechtssicheres Normsetzungsverfahren muss gewährleistet sein.

---

<sup>3</sup> International Public Sector Accounting Standards.